AbeggHuus
Zu Hause in Rüschlikon

TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2026)

Allgemeines

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach Zimmergrösse und Belegung unterscheiden.
Die Taxordnung gilt für alle Bewohner/innen des Abegg Huus.
Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates und werden unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist angezeigt.

1. Taxen

Die Taxen setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe (Leistungen für die Hotellerie)
- Pflegetaxe (Leistungen innerhalb Krankenversicherungsgesetz KVG)
- Betreuungstaxe (Leistungen für die Betreuung)

sowie individuellen Verrechnungen (s. Punkt 2 «Tarife für zusätzliche Leistungen»)

1.1 Pensionstaxen

Pflegeabteilung	**Pensionstaxe**
Einzelzimmer Standard	Fr. 191.00 / Tag
Einzelzimmer Superieur	Fr. 251.00 / Tag
Doppelzimmer für Ehepaare	Fr. 167.00 / Tag & Bewohner
Ferienzimmer *1	Fr. 243.00 / Tag

*1 Der Vertrag kann jederzeit in einen regulären Pensionsvertrag mit regulärer Pensionstaxe umgeändert werden.

Geschützte Wohneinheit	**Pensionstaxe**
Doppelzimmer	Fr. 181.00 / Tag
Ferienbett *1 Doppelzimmer	Fr. 214.00 / Tag

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zimmermiete inkl. Bett, Nachttisch, Deckenlampe, Einbauschrank, Vorhänge, Schliessfach
- 3 Mahlzeiten gemäss Menüplan inkl. Tee, Mineral, Kaffee zu den Hauptmahlzeiten
- Benützung der allgemeinen Räume
- Regelmässige Reinigung des Zimmers gemäss Hygieneplan
- Besorgung der Wäsche (exkl. chem. Reinigung)
- Anlässe und Veranstaltungen

Bei übermässigem Aufwand in den Bereichen Wäsche und Reinigung behält sich das Abegg Huus vor, diesen gemäss Punkt 2 separat zu verrechnen.
Der/die Bewohnende ist für die Wartung der mitgebrachten technischen Geräte sowie für die Anmeldung und die Gebühren der Serafe AG selbst verantwortlich. (Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Bewohnende ab 81 RAI-Minuten sind befreit von den Konzessionsgebühren.) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.
Die Installation der Geräte (Internet, TV, etc.) erfolgt durch den technischen Dienst des Abegg Huus mit entsprechender Verrechnung an den Bewohnenden gemäss Punkt 2.

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind unter anderem:

- Kranken- und Unfallversicherung
- TV / Radio / Telefon, Installations- und Benutzungsgebühren
- Personentransporte
- Begleitung ausserhalb des Areals
- Zimmer-Mahlzeitenservice aus Komfortgründen
- Toilettenartikel
- Coiffeur, Pedicure, Manicure, Dentalhygiene, Physiotherapie
- Instandstellungskosten des Zimmers bei ausserordentlicher Abnützung
- Cafeteriabezüge
- Verpflegung von Gästen
- Arzt, Medikamente und Pflegematerialkosten
- Pflege und Betreuungsleistungen

1.2 Pflegetaxen

Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden nach dem Pflegegesetz und den Bestimmungen der Zürcher Gesundheitsdirektion nach dem RAI-System (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf die drei Kostenträger Krankenkasse, Leistungsbezüger und öffentliche Hand aufgeteilt.

Rai-Stufe 12-stufig	Beitrag Krankenkasse/Tag	**Beitrag Bewohnende/Tag** (Leistungsbezüger)
1	9.60	**7.46**
2	19.20	**23.00**
3	28.80	**23.00**
4	38.40	**23.00**
5	48.00	**23.00**
6	57.60	**23.00**
7	67.20	**23.00**
8	76.80	**23.00**
9	86.40	**23.00**
10	96.00	**23.00**
11	105.60	**23.00**
12	115.20	**23.00**

Die erbrachten Pflegeleistungen werden durch das Pflegepersonal mittels Rai-System erfasst und monatlich in Rechnung gestellt. Die Rai-Einstufung wird mindestens 2x jährlich sowie bei zwischenzeitlichen Veränderungen der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit überprüft. Der Hausarzt prüft und unterzeichnet die Rai-Einstufung. Diese ist Grundlage für die Leistungen der Krankenkassen.

1.3 Betreuungstaxen

Pflegeabteilung: CHF 50.00 / pro Tag
Geschützte Wohneinheit: CHF 60.00 / pro Tag

Gesetzliche Grundlage

Auf 1. Januar 2011 traten die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Pflegefinanzierung in Kraft, welche eine Aufgliederung der Pflegeheimtarife in Hotellerie, Betreuung und Pflege verlangen. Die Betreuungstaxe sieht einen Sockelbetrag für alle Bewohnerinnen und Bewohner, unabhängig der Pflegebedürftigkeit, vor.

Betreuungsleistungen

- Hilfestellung beim Einleben in den Heimalltag oder bei Veränderung der Lebensumstände
- Tagesstruktur und –Gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe/Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw.)
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Vermittlung zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Stellen und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien Kundendienst, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit usw.)
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Möglichkeit zum Bezug von Bargeld
- Aktivierung
- Angebot der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (beispielsweise Weihnachts- und Osterfeiern, Sommerfeste, etc.)
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen (Krisengespräche, Begleitung zu Beerdigungen und Grabbesuchen)
- Begleitung während der Sterbephase und Unterstützung der Angehörigen während dieser Zeit

2. Tarife für zusätzliche Leistungen

Zusatzleistungen, die das Abegg Huus den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Wunsch und nach Bedarf anbietet, werden einzeln verrechnet.

• Ein- und Austrittsformalitäten	Pauschal	550.00
• Begleitung durch nicht diplomiertes Personal	pro Stunde	60.00
• Begleitung durch diplomiertes Personal	pro Stunde	80.00
• Näharbeiten wie Änderungen, flicken, etc.	pro Stunde	50.00
• Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel	pauschal	350.00
• Technischer Dienst	pro Stunde	100.00
• Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	5.00
• Ausserordentlicher Beratungs- und Abklärungsaufwand durch die Geschäftsleitung	pro Stunde	120.00
• Kioskartikel Zahnpasta, Rasierwasser etc.)	separate Preisliste	

- Konsumation in der Cafeteria — separate Preisliste
- Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) — gemäss Rechnung
- Medikamente
  Pflichtleistungen werden durch die Krankenkassen zurückerstattet
- Pflegematerial
  Pflichtleistungen werden im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) durch die Krankenkasse vergütet, sollte die Krankenkasse nicht den ganzen Betrag übernehmen, können die Mehrkosten an die Bewohner verrechnet werden
- Möbel einstellen — Pauschal pro Monat — 60.00

Ausserordentlich hoher Wäscheaufwand sowie zusätzliche Zimmerreinigungen werden nach Aufwand verrechnet.

3. Rückvergütungen

Bei vorübergehender Abwesenheit werden ab dem 3. Tag CHF 15.00 pro Tag und Person rückvergütet.

4. Spitaleintritt / Übertritt / Todesfall

4.1 Spitaleintritt

Bei Spitaleintritt bleibt das Zimmer reserviert. Während des Spitalaufenthaltes des/der Bewohnenden wird nur die Pensionstaxe, ab dem 3. Tag abzüglich CHF 15.00 für die Verpflegung, in Rechnung gestellt. Der Ein- und Austrittstag wird dem/der Bewohnenden jedoch voll verrechnet.

4.2 Übertritt in eine andere Institution

Bei einem Übertritt in eine andere Institution gilt eine 30-tägige Kündigungsfrist. Stichdatum für den Beginn der Kündigungsfrist ist das Datum der definitiven Nicht-Wiederrückkehr ins Abegg Huus.

4.3 Todesfall

Verstirbt der/die Bewohnende, endet der Pensionsvertrag 15 Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist nur die Pensionstaxe abzüglich Verpflegungskosten Fr. 15.00 von den Erben des/der Bewohnenden zu entgelten. Diese sind auch für die Räumung des Zimmers innert dieser 15 Tage besorgt. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Stiftung Abegg Huus berechtigt, die Räumung des Zimmers auf Kosten der Erben vorzunehmen. Auch in diesem Fall wird die Pensionstaxe abzüglich der Fr. 15.00 für Verpflegungskosten über 15 weitere Tage in Rechnung gestellt.

5. Vorauszahlung

Vor Eintritt ins Abegg Huus ist eine Vorauszahlung von CHF 8’000.00 zu leisten. Der/die Bewohnende ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Aufenthaltes, bei Austritt oder Todesfall, noch offenstehende Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet werden.

Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Ein allfälliges Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet.

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat am 25. September 2025 bewilligt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Rüschlikon, 25. September 2025

Stiftung Abegg Huus





Nadja Fossati
Präsidentin

Kathrin Bosshard
Geschäftsleiterin